

- 1 Die Bereitstellung der Schließfächer ist ein Serviceangebot der Stadt Emsdetten. Die Benutzung ist kostenlos. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Schließfaches besteht nicht.
- 2 Die Nutzung der Schließfächer ist rund um die Uhr möglich.
- 3 Die Schließfächer sowie deren technische Ausstattung sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren. Vor der Inbetriebnahme haben die Benutzenden das Schließfach auf dessen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Fächern entnommen werden.
- 4 Im Falle einer Störung des Schlossmechanismus oder des Schlüsselverlustes ist das kaufmännische Gebäudemanagement der Stadt Emsdetten unter der Tel.: (02572) 922-451 während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt. Kosten für die durch unsachgemäße Bedienung entstandenen Schäden sind von den Verursachenden zu erstatten.
- 5 Verderbliche Lebensmittel und gesundheitsgefährdende Stoffe oder Gegenstände dürfen in den Schließfächern nicht aufbewahrt werden.
- 6 Die dauerhafte Lagerung oder Entsorgung von Gegenständen und Abfall in den Schließfächern ist untersagt.
- 7 Die Höchstnutzungsdauer eines Schließfaches beträgt 48 Stunden. Bei Verdacht auf Langzeitnutzung wird das entsprechende Fach durch die Stadt Emsdetten versiegelt. Sollte das Schließfach nach 24 Stunden nicht geöffnet und geräumt worden sein, ist die Stadt Emsdetten berechtigt, das Schließfach auch in Abwesenheit der Nutzenden zu öffnen, zu kontrollieren und ggf. zu räumen. Gleiches gilt bei Verdacht auf Missbrauch von Schließfächern oder in Notfällen.
- 8 Für die Räumung des Schließfachs und die Herausgabe der vorgefundenen Gegenstände wird eine Kostenpauschale für den Verwaltungsaufwand erhoben. Sollte innerhalb von fünf Werktagen nach dem Räumungstermin keine Schlüsselrückgabe erfolgen, wird die Schließung ausgetauscht.
- 9 Die Stadt Emsdetten ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Besitzerin bzw. der Besitzer eines Schließfachschlüssels zur Entnahme der Sachen berechtigt ist.
- 10 Verliert der Nutzende den Schlüssel, so wird der Inhalt des Schließfaches erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht nachgewiesen und Schadenersatz für den Austausch der Schließung gezahlt ist.
- 11 Die Kosten für den Austausch der Schließung betragen 40,00 € und müssen von dem Nutzenden übernommen werden.
- 12 Das Anbringen von Aushängen, Flugzetteln und Werbung ist untersagt.
- 13 Die Stadt Emsdetten haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von privaten Gegenständen.
- 14 Mit Belegung eines Schließfachs erkennen die Benutzenden diese Benutzungsordnung als verbindlich an.